

Faktionen OS/3, LEU, Die Frauen, PDS/DKP

– Der Antrag vom 25. April 2001 wird hiermit erneut eingebracht –

Antrag

vom 08.03.02

Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Die Hauptsatzung der Stadt Darmstadt wird geändert. In § 4 Fraktionsmittel, Absatz 1 werden die Ziffern a) und b) durch folgende Fassung ersetzt:

- a) für jedes Mitglied 410.- €
- b) einen Zuschuss zu den Grundkosten der Fraktionsgeschäftsführung in Höhe von 620.- €

Begründung:

Die beantragte Veränderung in der Fraktionsfinanzierung ist gegenüber der am 8. Februar 2001 beschlossenen finanziellen Regelung kostenneutral. Sie gewährleistet, dass jede Fraktion eine minimale Grundausstattung für die Belange einer Fraktionsgeschäftsführung erhält.

Da den Fraktionen in Darmstadt – anders als in anderen vergleichbaren Städten – keine ausgestatteten Räume zur Verfügung gestellt werden bzw. gestellt werden können, ist durch einen geeigneten Zuschuss die Anmietung eines Fraktionsraumes durch jede Fraktion zu gewährleisten. Die bisherige Regelung macht es kleinen Fraktionen nicht möglich, mit einem Zuschuss von 80 € pro Mandatsträger einen Fraktionsraum anzumieten und auszustatten.

Die Finanzierung des Sockelbetrages unter b) wird durch Wegfall des Zuschusses von 80 € je Stadtverordneten (bis 14 Stadtverordnete je Fraktion) sowie durch eine leichte Absenkung des Pro-Kopf-Betrages nach Ziffer a) erreicht.

Michael Siebert
Birgitta Bischoff
Barbara Obermüller
Rainer Keil
- Stadtverordnete -